

Schriftliche Fachprüfung aus Strafverfahrensrecht

29. April 2022

Universität Salzburg

1. Der zuständige Ankläger erhebt Anklage bei einem örtlich unzuständigen Gericht. Nach Einlangen der (nicht rechtswirksamen) Anklage, aber noch vor der Hauptverhandlung, bemerkt das Gericht seine örtliche Unzuständigkeit. **Wie haben die folgenden Gerichte in diesem Fall jeweils vorzugehen?**

- a) Bezirksgericht
- b) Einzelrichter des Landesgerichts
- c) Schöffengericht

Variante: Die örtliche Unzuständigkeit wird nicht bemerkt und die Gerichte erlassen Urteile.

Stehen gegen die Urteile der jeweiligen Gerichte Rechtsmittel zur Verfügung?

- d) Bezirksgericht
- e) Einzelrichter des Landesgerichts
- f) Schöffengericht

2. Der Millionär Dagobert D wird wegen § 107a StGB zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 6000 Euro verurteilt. Feststellungen zur Frage, ob die beharrliche Verfolgung längere Zeit hindurch fortgesetzt erfolgt ist, finden sich im Urteil nicht. **Kann sich Dagobert D gegen die Verurteilung zur Wehr setzen?**

3. Die Ehegatten Herr und Frau K werden verdächtigt, gemeinsam ihre Tochter nach § 106a StGB zur Heirat gezwungen zu haben. Einem entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft folgend wird in dem gegen die Ehegatten geführten Ermittlungsverfahren über diese nach Prüfung der Voraussetzungen an einem Samstag die Untersuchungshaft verhängt. Als Haftgrund wird Fluchtgefahr angenommen.

- a) **Bis wann hat eine Haftverhandlung spätestens stattzufinden?**

Nach fristgerecht durchgeführter Haftverhandlung wird die Untersuchungshaft über Herrn und Frau K fortgesetzt.

- b) **Innerhalb welchen Zeitraums hat die nächste Haftverhandlung stattzufinden?**
- c) A, der Verteidiger von Frau K, möchte gegen die Fortsetzung der Untersuchungshaft ein Rechtsmittel erheben, weil sich nach der Fortsetzung Umstände ergeben haben, nach denen eine Fluchtgefahr bei Frau K ausgeschlossen erscheint. Zwar liegen dieselben Umstände wie bei Frau K auch bei Herrn K vor, dennoch erhebt B, der Verteidiger von Herrn K, kein Rechtsmittel gegen die Fortsetzung der Untersuchungshaft, weil er ein solches für aussichtslos hält. **Welches Rechtsmittel steht A innerhalb welcher Frist und mit welcher Begründung zur Verfügung? Wer hat über dieses Rechtsmittel zu entscheiden?**
- d) Verteidiger A erhebt fristgerecht das entsprechende Rechtsmittel. **Wie hat das Rechtsmittelgericht zu entscheiden, wenn es der Ansicht ist, dass aufgrund der Umstände, die nach Fortsetzung der Untersuchungshaft eingetreten sind, weder bei Frau K noch bei Herrn K Fluchtgefahr vorliegt?**